

Update

Titel	Finanzwirtschaft 1: Doppelte Buchhaltung und Finanzbuchhaltung – TK 2019 Kompetenzorientiertes Wissen mit Praxisbeispielen, Repetitionsfragen, Minicases und Antworten
--------------	---

Auflage	2., überarbeitete Auflage 2018
Code	XTK 023
Artikelnummer	15999
Datum	30.04.2020
Ausgabe	U1088

Zur Ausgabe U1088

Position	Beschreibung																												
Allgemein (Anfang 2020)	<p>Anpassung des AHV-Beitragssatzes auf 01.01.2020</p> <p>Der Bundesrat hat am 13.11.2019 die Erhöhung des AHV-Beitragssatzes um 0.3 Prozentpunkte auf den 01.01.2020 beschlossen. Diese Anpassung ist Folge der Annahme des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) in der Abstimmung vom 19.05.2019 (Inkrafttreten per 01.01.2020).</p> <p>Die folgende Abbildung zeigt die bisherigen und neuen Werte (Bildinfo aus dem Merkblatt 1.2020 der Website von AHV/IV):</p> <p>Die neuen Beitragssätze ab 1. Januar 2020</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Arbeitgeber</th> <th>Arbeitnehmer</th> <th>Total</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>AHV neu</td> <td>4,35 %</td> <td>4,35 %</td> <td>8,7 %</td> </tr> <tr> <td>AHV bisher</td> <td>4,2 %</td> <td>4,2 %</td> <td>8,4 %</td> </tr> <tr> <td>IV</td> <td>0,7 %</td> <td>0,7 %</td> <td>1,4 %</td> </tr> <tr> <td>EO</td> <td>0,225 %</td> <td>0,225 %</td> <td>0,45 %</td> </tr> <tr> <td>Total AHV/IV/EO neu</td> <td>5,275 %</td> <td>5,275 %</td> <td>10,55 %</td> </tr> <tr> <td>Total AHV/IV/EO bisher</td> <td>5,125 %</td> <td>5,125 %</td> <td>10,25 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>(URL: https://www.ahv-iv.ch/de/News-Infos/post/aenderungen-auf-1-januar-2020)</p>		Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Total	AHV neu	4,35 %	4,35 %	8,7 %	AHV bisher	4,2 %	4,2 %	8,4 %	IV	0,7 %	0,7 %	1,4 %	EO	0,225 %	0,225 %	0,45 %	Total AHV/IV/EO neu	5,275 %	5,275 %	10,55 %	Total AHV/IV/EO bisher	5,125 %	5,125 %	10,25 %
	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Total																										
AHV neu	4,35 %	4,35 %	8,7 %																										
AHV bisher	4,2 %	4,2 %	8,4 %																										
IV	0,7 %	0,7 %	1,4 %																										
EO	0,225 %	0,225 %	0,45 %																										
Total AHV/IV/EO neu	5,275 %	5,275 %	10,55 %																										
Total AHV/IV/EO bisher	5,125 %	5,125 %	10,25 %																										

Position	Beschreibung																												
Betroffene Stellen im Lehrmittel	<p>Von dieser Erhöhung des AHV-Beitragssatzes sind im Lehrmittel mehrere Stellen betroffen, zunächst die Übersicht im oberen Teil der Abb. 14-9 (S. 174), zusammen mit der Fussnote 1. Bildinfo:</p> <p>Beiträge an Sozialversicherungen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Wofür?</th> <th>AN-Satz</th> <th>AG-Satz</th> <th>Total</th> <th>Wovon?</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>AHV</td> <td>4.200%</td> <td>4.200%</td> <td>8.40%</td> <td rowspan="3">Bruttolohn (BL) = massgebender AHV-Lohn (ein Merkblatt orientiert, was dazugehört)</td> </tr> <tr> <td>IV</td> <td>0.700%</td> <td>0.700%</td> <td>1.40%</td> </tr> <tr> <td>EO</td> <td>0.225%</td> <td>0.225%</td> <td>0.45%</td> </tr> <tr> <td>AHV / IV / EO</td> <td>5.125%</td> <td>5.125%</td> <td>10.25%</td> <td>Summensatz, der i. d. R. verwendet wird</td> </tr> <tr> <td>VKB</td> <td>–</td> <td>max. 5%</td> <td>–</td> <td>AHV / IV / EO-Beitragssumme von AN und AG^[1]</td> </tr> </tbody> </table> <p>[1] Der Verwaltungskostenbeitrag (VKB) wird von der jeweiligen Ausgleichskasse festgelegt und sinkt meistens mit zunehmenden Beiträgen. Er beträgt (laut Verordnung des EDI über die Höchstsätze der VKB) maximal 5% der AHV / EO / IV-Beiträge von AN und AG, die zusammen wiederum 10.25% der Bruttolohnsumme ausmachen. Beispiel: ein VKB von 3% der AHV / IV / EO-Beitragssumme entspricht 0.3075% (= 3% von 10.25%) der Bruttolohnsumme.</p> <p>Die neuen Werte in der Tabelle sind: 4.350% 4.350% 8.700% 5.275% 5.275% 10.550%</p> <p>Die neuen Werte in der Fussnote sind: 10.55% 0.3165% 10.55%</p> <p>Als weitere Stellen sind im Lehrmittel betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seite 175: Tab. 14-11 • Seite 179: Repetitionsfrage 155 • Seite 269: Antwort 155 <p>Die aufdatierten Seiten mit den gelb markierten Anpassungen finden sich im Anschluss an diese Tabelle.</p>	Wofür?	AN-Satz	AG-Satz	Total	Wovon?	AHV	4.200%	4.200%	8.40%	Bruttolohn (BL) = massgebender AHV-Lohn (ein Merkblatt orientiert, was dazugehört)	IV	0.700%	0.700%	1.40%	EO	0.225%	0.225%	0.45%	AHV / IV / EO	5.125%	5.125%	10.25%	Summensatz, der i. d. R. verwendet wird	VKB	–	max. 5%	–	AHV / IV / EO-Beitragssumme von AN und AG ^[1]
Wofür?	AN-Satz	AG-Satz	Total	Wovon?																									
AHV	4.200%	4.200%	8.40%	Bruttolohn (BL) = massgebender AHV-Lohn (ein Merkblatt orientiert, was dazugehört)																									
IV	0.700%	0.700%	1.40%																										
EO	0.225%	0.225%	0.45%																										
AHV / IV / EO	5.125%	5.125%	10.25%	Summensatz, der i. d. R. verwendet wird																									
VKB	–	max. 5%	–	AHV / IV / EO-Beitragssumme von AN und AG ^[1]																									
Allgemein (10.10.2018)	<p>Erhöhung der AHV-Renten auf 01.01.2019</p> <p>Der Bundesrat prüft alle zwei Jahre, ob die Renten an die Teuerung anzupassen sind. Letztmals erfolgte auf den 01.01.2015 eine Erhöhung. In 2017 sind Löhne und Preise so schwach gestiegen, dass eine Anpassung unterblieb.</p> <p>Auf den 01.01.2019 werden die AHV- und IV-Renten nun wie folgt erhöht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Minimalrente um CHF 10.– von CHF 1'175.– auf neu CHF 1'185.– pro Monat bzw. pro Jahr von CHF 14'100.– auf neu CHF 14'220.– • Maximalrente um CHF 20.– von CHF 2'350.– auf neu CHF 2'370.– pro Monat bzw. pro Jahr von CHF 28'200.– auf neu CHF 28'440.– • Maximalrente Ehepaare um CHF 30.– von CHF 3'525.– auf CHF 3'555.– pro Monat bzw. pro Jahr von CHF 42'300.– auf neu CHF 42'660.– <p>Diese Anpassungen der Rentenleistungen wirken sich auch auf das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG) aus. Hier werden die Parameter wie folgt ange-</p>																												

Position	Beschreibung
	<p>passt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Koordinationsabzug (= 7/8 der max. AHV-Rente): von CHF 24'675.– auf CHF 24'885.– • Lohnmaximum im BVG (= 3-mal die max. AHV-Rente): von CHF 84'600.– auf CHF 85'320.– • Maximal versicherbarer Lohn (= Lohnmaximum – Koordinationsabzug): von CHF 59'925.– auf CHF 60'435.– • Minimaler koordinierter Lohn (= 1/8 der max. AHV-Rente): von CHF 3'525.– auf CHF 3'555.– • Eintrittsschwelle (= Koordinationsabzug – min. koordinierter Lohn): von CHF 21'150.– auf CHF 21'330.– <p>Die Beitragssätze an die AHV / IV / EO bzw. ALV sowie das UVG-Maximum sind von diesen Änderungen nicht betroffen.</p>
Betroffene Stellen im Lehrmittel	<p>Von dieser Erhöhung der AHV-Renten ist im Lehrmittel die Abb. 14-9 (S. 174) betroffen, genauer die Fussnote 4 der Abbildung.</p> <p>[4] Der koordinierte Lohn ergibt sich innerhalb von bestimmten Grenzen des Bruttojahreslohns (Minimum CHF 21'150.–, Maximum CHF 84'600.–), der für die AHV / IV versichert ist, abzüglich des Koordinationsabzugs (= 7/8 der max. einfachen Altersrente von CHF 28'200.– = CHF 24'675.–). Der maximale koordinierte Jahreslohn beträgt CHF 59'925.– (CHF 84'600.– minus CHF 24'675.–). Ist das Minimum des versicherten Bruttolohns (CHF 21'150.–) erreicht, dann beträgt der minimale koordinierte Jahreslohn CHF 3'525.– (mit anderen Worten ist für Personen mit einem Jahreslohn zwischen CHF 21'150.– und CHF 28'200.– ein BVG-Lohn von CHF 3'525.– versichert); Stand 01.01.2018.</p> <p>Die aufdatierte Seite mit den gelb markierten Anpassungen findet sich in den angepassten Seiten im Anschluss an diese Tabelle.</p>

Die Anpassungen werden mit der nächsten Auflage im Print und im E-Book umgesetzt.

14 Weiterer laufender Geschäftsverkehr 2

Lernziele

Nach der Bearbeitung dieses Kapitels können Sie ...

- für Fremdwährungen Wechselkurse lesen, Währungen umrechnen und Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in Fremdwährung und Schweizer Franken zugleich führen.
- Personalaufwand in Lohnaufwand, Sozialaufwand und übrigen Personalaufwand aufgliedern.
- die Struktur der Lohnabrechnung erläutern und Musterbuchungen bei der Verbuchung von Personalaufwand nachvollziehen.

Schlüsselbegriffe

AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung), ALV (Arbeitslosenversicherung), berufliche Vorsorge für Alter, Tod, Invalidität, BU (Berufsunfall und -krankheit), Devisenkurs, EO (Erwerbsersatzordnung), FAK (Familienausgleichskasse), Fremdwährungen (Ankauf, Verkauf), FW-Verbuchung (Vier-Spalten-Konto), ISO-Währungscode, IV (Invalidenversicherung), Kursdifferenzen, Kurse für die FW-Verbuchung (Buchkurs, Tageskurs, Abschlusskurs), Lohnabrechnung, Lohnaufwand, NBU (Nichtberufsunfall), Nettolohn, Notenkurs, Personalaufwand, PVE / PK (Personalvorsorgeeinrichtung / auch: Pensionskasse), Sozialaufwand, Sozialversicherungsbeiträge, übriger Personalaufwand, UV (Unfallversicherung), VKB (Verwaltungskostenbeiträge an Ausgleichskasse), Wechselkurse

Wir werfen hier einen Blick auf einige weitere wichtige Aspekte, nämlich die Umrechnung und die Verbuchung von Geschäftsfällen in Fremdwährung und den Personalaufwand (Lohnabrechnung und -verbuchung).

14.1 Umgang mit Fremdwährungen

Die schweizerische Wirtschaft ist stark exportorientiert. Viele Leistungen werden in Fremdwährungen (z. B. Euro, US-Dollar) eingekauft und verkauft. Technisch-kaufmännische Führungskräfte können in ihrem Team oder in ihrer Abteilung mit Lieferantenrechnungen oder Kundenrechnungen zu tun haben, die in Fremdwährung ausgestellt sind.

14.1.1 Wechselkurse lesen

Die aktuellen **Wechselkurse** werden u. a. von Banken und in Tageszeitungen veröffentlicht. Die folgende Übersicht zeigt beispielhaft einige wichtige Wechselkurse.

Abb. [14-1] Übersicht Wechselkurse

Land	Währungsbezeichnung	ISO-Code	Einheit	Devisenkurs		Notenkurs	
				Ankauf (Geld)	Verkauf (Brief)	Ankauf (Geld)	Verkauf (Brief)
EWU-Länder	Euro	EUR	1	1.25	1.29	1.24	1.30
Grossbritannien	Britisches Pfund	GBP	1	1.44	1.48	1.40	1.52
Dänemark	Dänische Kronen	DKK	100	19.46	20.60	18.95	20.70
Norwegen	Norwegische Kronen	NOK	100	18.22	18.72	17.70	19.45
Schweden	Schwedische Kronen	SEK	100	15.20	15.70	14.65	16.40
Australien	Australischer Dollar	AUD	1	0.93	0.97	0.91	1.01
Japan	Yen	JPY	100	1.09	1.13	1.06	1.16
USA	US-Dollar	USD	1	0.85	0.88	0.83	0.91
Kanada	Kanadischer Dollar	CAD	1	0.90	0.94	0.88	0.96

Kommentare

- Normalerweise entsprechen die Frankenangaben 100 ausländischen **Einheiten**; ausgenommen sind Kursnotierungen in Euro, Dollar und Britischen Pfund – bei diesen ist der Kurs für eine Währungseinheit angegeben.
- Zur Europäischen Währungsunion (zu den **EWU-Ländern**) gehören: Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern (Stand 1. Juli 2018).
- Unter **Kurs** versteht man den Preis in Schweizer Franken, der für 1 Einheit oder 100 Einheiten einer ausländischen Währung bezahlt werden muss. Beim bargeldlosen Zahlungsverkehr (z. B. Überweisung von einem Konto auf ein anderes oder bei Zahlung mit Kreditkarte) wird der **Devisenkurs** angewendet, beim Bargeldverkehr kommt der **Notenkurs** zur Anwendung.
- Der **Kurs Ankauf** (auch als Geldkurs bezeichnet) wird angewendet, wenn die Bank ausländische Währung kauft; der **Kurs Verkauf** (auch als Briefkurs bezeichnet) wird angewendet, wenn die Bank ausländische Währung verkauft. Bei der Wahl des Geld- oder Briefkurses muss immer die Betrachtungsweise der Bank eingenommen werden.

14.1.2 Währungen umrechnen

Die Tabelle zeigt die Fragen, die man sich jeweils bei einer Umrechnung stellen muss.

Abb. [14-2]

Welcher Kurs? (Ankauf oder Verkauf? Notenkurs oder Devisenkurs?)

Wir haben Fremdwährung ...	→	... und wollen Landeswährung	Wir haben Landeswährung ...	→	... und wollen Fremdwährung
Beispiele:					
EUR	→	CHF	CHF	→	EUR
USD	→	CHF	CHF	→	USD
JPY	→	CHF	CHF	→	JPY
Die Bank / der Geldwechsler kauft von uns die Fremdwährung. Es gilt der Kurs Ankauf (Noten- bzw. Devisenkurs).			Die Bank / der Geldwechsler verkauft uns die Fremdwährung. Es gilt der Kurs Verkauf (Noten- bzw. Devisenkurs).		
Wir haben Bargeld (Noten).	→	Es gilt der Notenkurs .	Wir haben Bargeld (Noten).	→	Es gilt der Notenkurs .
Geld liegt anders vor (z. B. als Giro).	→	Es gilt der Devisenkurs .	Geld liegt anders vor (z. B. als Giro).	→	Es gilt der Devisenkurs .

Die Umrechnung von der Ausland- in die Inlandwährung bzw. von der Inland- in die Auslandwährung und die Berechnung des Kurses können mit Dreisatz oder Formeln erfolgen:

Abb. [14-3]

Umrechnung von Auslandwährung in CHF

Bei Kursnotierung in 100 Einheiten:	Bei Kursnotierung in 1 Einheit:
$\text{CHF} = \frac{\text{Auslandwährung} \cdot \text{Kurs}}{100}$	$\text{CHF} = \text{Auslandwährung} \cdot \text{Kurs}$

Abb. [14-4]

Umrechnung von CHF in Auslandwährung

Bei Kursnotierung in 100 Einheiten:	Bei Kursnotierung in 1 Einheit:
$\text{Auslandwährung} = \frac{\text{CHF} \cdot 100}{\text{Kurs}}$	$\text{Auslandwährung} = \frac{\text{CHF}}{\text{Kurs}}$

Abb. [14-5]

Berechnung des Kurses

Bei Kursnotierung in 100 Einheiten:	Bei Kursnotierung in 1 Einheit:
$\text{Kurs} = \frac{\text{Betrag in CHF} \cdot 100}{\text{Betrag in Auslandwährung}}$	$\text{Kurs} = \frac{\text{Betrag in CHF}}{\text{Betrag in Auslandwährung}}$

14.1.3 Rechnungen in Fremdwährungen verbuchen

In der Buchhaltung werden die Rechnungen in fremden Währungen zum **Buchkurs** in Franken umgerechnet, die Zahlungen werden zum **Tageskurs** verbucht. Beim Abschluss werden die Bestände zum **Abschluss- oder Bilanzkurs** bewertet. Die Buch- und Abschlusskurse sind Durchschnittswerte. Buch- und Tageskurs (bzw. Abschlusskurs) weichen meistens voneinander ab und es entstehen bei der Verbuchung sogenannte **Kursdifferenzen**.

In der Buchhaltung gibt es verschiedene Möglichkeiten, Geschäftsfälle mit fremden Währungen zu erfassen. Sehr anschaulich ist die Verbuchung von Rechnungen in fremden Währungen mit einem **Vier-Spalten-Konto**. Wir zeigen die Kontenführung an einem Beispiel.

Beispiel

Vier-Spalten-Konto bei einem Handelsunternehmen

Ein Handelsunternehmen liefert an einen ausländischen Kunden.

Abb. [14-6]

Geschäftsfälle

- 1 Anfangsbestand EUR 12 200.–, Buchkurs 1.25.
- 2 Wir stellen für den Verkauf von Waren für EUR 2 800.– Rechnung, Buchkurs 1.25.
- 3 Wir erhalten Zahlungen von EUR 15 000.–, Tageskurs 1.24.
- 4 Wir stellen für den Verkauf von Waren für EUR 28 500.– Rechnung, Buchkurs 1.23. Der Buchkurs wurde aufgrund eines Kursrückgangs des Euro von CHF 1.25 auf CHF 1.23 gesenkt.
- 5 Wir erhalten Zahlungen von EUR 10 000.–, Tageskurs 1.24.
- 6 Wir schliessen das Kundenkonto ab, Bilanzkurs 1.22.

Abb. [14-7]

Buchungssätze und Kontenführung

Nr.	Buchungssatz		Kundenkonto (EUR / CHF)			
	Soll	Haben	Soll		Haben	
			EUR	CHF	EUR	CHF
1	Forderungen L+L	Eröffnungsbilanz	12 200	15 250		
2	Forderungen L+L	Warenertrag	2 800	3 500		
3	Bank	Forderungen L+L			15 000	18 600
	Warenertrag	Forder. L+L (Kursdifferenz) ^[1]				150
4	Forderungen L+L	Warenertrag	28 500	35 055		
5	Bank	Forderungen L+L			10 000	12 400
	Forderungen L+L	Warenertrag (Kursdifferenz) ^[2]		100		
6	Schlussbilanz	Forderungen L+L ^[3]			18 500	22 570
	Warenertrag	Forder. L+L (Kursdifferenz) ^[4]				185
			43 500	53 905	43 500	53 905
	Eröffnung		18 500	22 570		

[1] Kursdifferenz in CHF: $(12\,200 + 2\,800) \cdot (1.24 - 1.25) = -150$ (Kursverlust).

[2] Kursdifferenz in CHF: $10\,000 \cdot (1.24 - 1.23) = 100$ (Kursgewinn).

[3] Endbestand des Kundenkontos in EUR: $18\,500 (= 12\,200 + 2\,800 - 15\,000 + 28\,500 - 10\,000)$. Das ergibt den Endbestand in CHF von: $22\,570 = 18\,500 \cdot 1.22$.

[4] Kursdifferenz in CHF: $18\,500 \cdot (1.22 - 1.23) = -185$ (Kursverlust).

Siehe auch!

Fremdwährungen spielen nicht nur auf der Ebene der einzelnen Unternehmen eine wichtige Rolle, sondern auch auf der Ebene der Gesamtwirtschaft. Auf welcher Grundlage ändern sich Wechselkurse? Was dabei wichtig ist, erfahren Sie im Buch «Volkswirtschaftslehre» dieser Lehrmittelreihe.

14.2 Personalaufwand (ein genauerer Blick)

In den Grundlagen haben wir bisher alle Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Personal (den Mitarbeitenden) einfach mit einem einzigen Betrag unter dem Aufwandskonto **Personalaufwand** verbucht. In diesem Kapitel geht es um ein paar zusätzliche Details, mit denen technisch-kaufmännische Führungskräfte in ihrem Team oder in ihrer Abteilung zu tun haben könnten.

14.2.1 Aufgliederung des Personalaufwands

Der **Personalaufwand** gliedert sich in **Lohnaufwand** (Nettolohn und Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherungen), **Sozialaufwand** (Arbeitgeberbeiträge) und **übrigen Personalaufwand**. Arbeitgeber werden hier als AG bezeichnet und Arbeitnehmende als AN.

Abb. [14-8]

Übersicht Personalaufwand und Sozialversicherungen

Personalaufwand			
Bruttolohn (= Lohnaufwand des AG)		Sozialaufwand = AG-Beiträge für:	Übriger Personalaufwand
Nettolohn	AN-Beiträge		
Auszahlung von Nettolohn (Bruttolohn minus Arbeitnehmerbeiträge)	Abzüge vom Bruttolohn für: <ul style="list-style-type: none"> • AHV / IV / EO • ALV • PVE • UV / NBU 	<ul style="list-style-type: none"> • AHV / IV / EO • VKB • ALV • PVE • UV / BU • FAK 	Beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> • Personalbeschaffung • Aus-, Weiterbildung • Personalanlässe • Kantinenzuschüsse • Usw.
Geht an:	Geht an:	Geht an:	Geht an:
Arbeitnehmende	Sozialversicherungen		Diverse (z. T. AN)
Spezielles: zuzüglich Nichtlohn-auszahlungen (z. B. Kinderzulagen).	Spezielles: Vergütung bzw. Verrechnung mit Beitragsschuld: Einige Leistungen von Sozialversicherungen (z. B. Kinderzulagen, EO-Entschädigungen) gehen an den AG, weil er sie seinerseits den AN bezahlt hat.		Spezielles: häufiger Auslagen für Leistungen von Dritten, seltener Auszahlungen an AN.

Abkürzungen

AHV: Alters-, Hinterlassenenversicherung	UV: Unfallversicherung
IV: Invalidenversicherung	BU: Berufsunfall und -krankheit
EO: Erwerbsersatzordnung	NBU: Nichtberufsunfall
ALV: Arbeitslosenversicherung	FAK: Familienausgleichskasse
PVE (PK) = Personalvorsorgeeinrichtung (auch: Pensionskasse)	VKB: Verwaltungskostenbeitrag an Ausgleichskasse
AHV / IV = staatliche Vorsorge für Alter, Tod, Invalidität (1. Säule)	PVE (PK) = berufliche Vorsorge für Alter, Tod, Invalidität (2. Säule)

Kommentare zu PVE (PK) und BVG (Berufliches Vorsorgegesetz)

- Die berufliche Vorsorge für Alter, Tod und Invalidität (2. Säule) soll zusammen mit der staatlichen Vorsorge von AHV / IV (1. Säule) die bisherige Lebenshaltung angemessen sichern (als 3. Säule bezeichnet man die private, persönliche Vorsorge).
- Die berufliche Vorsorge ist sehr stark dezentralisiert: Die Unternehmen haben vielfach eine eigene PVE, sind zumindest aber einer der zahlreichen Sammel-PVE angeschlossen. Jede PVE muss einen Mindeststandard decken, der gesetzlich festgelegt ist (nach dem BVG, Obligatorium der 2. Säule); viele PVE gehen aber über diesen Mindeststandard hinaus (überobligatorischer Teil der 2. Säule).
- Der Lohn, der bei der PVE versichert ist, richtet sich nach dem Reglement der PVE. Es ist aber mindestens der sogenannte koordinierte Lohn nach dem BVG zu versichern.

14.2.2 Sozialversicherungsbeiträge

Die in der folgenden Übersicht (Abb. 14-9) erwähnten **Sozialversicherungswerke** werden über Lohnprozente finanziert. Das heisst, dass die Beiträge, die Arbeitnehmende (AN) bzw. Arbeitgeber (AG) zu leisten haben, als Prozentsätze vom Lohn festgelegt sind. Die **Beitrags-sätze** für AHV / IV / EO / ALV sind einheitlich und für AN wie AG gleich hoch. Bei den übrigen Sätzen kommt es auf die Reglemente (VKB, PVE, FAK) bzw. auf die Versicherungstarife (UV) an.

Abb. [14-9]

Beiträge an Sozialversicherungen

Wofür?	AN-Satz	AG-Satz	Total	Wovon?
AHV	4.350%	4.350%	8.70%	Bruttolohn (BL) = massgebender AHV-Lohn (ein Merkblatt orientiert, was dazugehört)
IV	0.700%	0.700%	1.40%	
EO	0.225%	0.225%	0.45%	
AHV / IV / EO	5.275%	5.275%	10.55%	Summensatz, der i. d. R. verwendet wird
VKB	–	max. 5%	–	AHV / IV / EO-Beitragssumme von AN und AG ^[1]
ALV I	1.1%	1.1%	2.2%	Je AN vom BL bis Grenzlohn (CHF 148 200.–) ^[2]
ALV II	0.5%	0.5%	1%	Je AN vom BL über dem Grenzlohn (CHF 148 201.–)
PVE	der PVE 5–7% ^[3]	der PVE 5–10% ^[3]	10–17%	Versicherter Lohn gemäss PVE-Reglement, mindestens jedoch der koordinierte Lohn ^[4]
UV	NBU-Tarif 0.5–1%	BU-Tarif 0.1–1%	0.6–2%	Gemäss Tarif des Unfallversicherers NBU bis Grenzlohn ^[2]
FAK	–	der FAK 1–3%	1.5–3%	Gemäss Reglement der FAK

[1] Der Verwaltungskostenbeitrag (VKB) wird von der jeweiligen Ausgleichskasse festgelegt und sinkt meistens mit zunehmenden Beiträgen. Er beträgt (laut Verordnung des EDI über die Höchstsätze der VKB) maximal 5% der AHV / EO / IV-Beiträge von AN und AG, die zusammen wiederum 10.55% der Bruttolohnsumme ausmachen. Beispiel: Ein VKB von 3% der AHV / IV / EO-Beitragssumme entspricht 0.3165% (= 3% von 10.55%) der Bruttolohnsumme.

[2] Grenzlohn = CHF 148 200.– pro Jahr (CHF 12 350.– pro Monat).

[3] Gemäss Reglement der PVE und meist zusätzlich nach Alter gestaffelt. Die Sätze können auch noch höher sein als hier angegeben.

[4] Der koordinierte Lohn ergibt sich innerhalb von bestimmten Grenzen des Bruttojahreslohns (Minimum CHF 21 330.–, Maximum CHF 85 320.–), der für die AHV / IV versichert ist, abzüglich des Koordinationsabzugs (= 7/8 der max. einfachen Altersrente von CHF 28 440.– = CHF 24 885.–). Der maximale koordinierte Jahreslohn beträgt CHF 60 435.– (CHF 85 320.– minus CHF 24 885.–). Ist das Minimum des versicherten Bruttolohns (CHF 21 330.–) erreicht, dann beträgt der minimale koordinierte Jahreslohn CHF 3 555.– (mit anderen Worten ist für Personen mit einem Jahreslohn zwischen CHF 21 330.– und CHF 28 440.– ein BVG-Lohn von CHF 3 555.– versichert); Stand 01.01.2020.

Siehe auch!

Hier blicken wir auf Sozialversicherungen, die im Zusammenhang mit der Lohnabrechnung eine Rolle spielen. Mehr zu den Sozialversicherungen (Organisation und Finanzierung) erfahren Sie im Buch «Arbeitsrecht und Sozialversicherungen» dieser Lehrmittelreihe.

14.2.3 Konten für die Verbuchung des Personalaufwands

Für eine korrekte Aufteilung des Personalaufwands sind zumindest folgende Aufwandskonten nötig (dazu die Gegenkonten):

Abb. [14-10]

Aufwandskonten zur Erfassung des Personalaufwands (mit Gegenkonten)

Nettolohn	AN-Beiträge	AG-Beiträge	Übr. Personalaufwand
Lohnaufwand oder mehrere Konten	Lohnaufwand oder mehrere Konten	Sozialaufwand oder mehrere Konten	Übr. Personalaufwand oder mehrere Konten
Bank, Post, Kasse (liquide Mittel)	Verb. Sozialvers. ^[1] oder mehrere Konten	Verb. Sozialvers. ^[1] oder mehrere Konten	Verb. L+L bzw. liquide Mittel

[1] Gegenüber den Sozialversicherungen besteht im Regelfall eine Verbindlichkeit. Es kann aber auch zu einer Forderung kommen. Deshalb werden die Abrechnungskonten mit den Sozialversicherungen in der Praxis oft als Kontokorrente (KK) geführt.

In der Praxis hängt die Aufgliederung dieser Konten von der Anzahl Mitarbeitenden ab.

14.2.4 Die Lohnabrechnung

Die **individuellen Lohnabrechnungen** gehen an die Arbeitnehmenden und weisen Bruttolohn, Abzüge für Arbeitnehmerbeiträge, Nettolohn, ggf. Kinderzulagen bzw. sonstige Nichtlohnauszahlungen sowie den Gesamtbetrag der Auszahlung aus.

Abb. [14-11]

Möglicher Aufbau einer individuellen Lohnabrechnung (mit Zahlenbeispiel)

Lohnabrechnung für X. XXXXX			Monat XXXX
Posten	Basis	Ansatz	CHF
Monatslohn		4 600.00	4 600.00
Bruttolohn (BL)			4 600.00
AHV / IV / EO	4 600.00	5.275%	242.65
ALV I	4 600.00	1.100%	50.60
PK (60% von BL ^[1])	2 760.00	6.000%	165.60
NBU	4 600.00	1.000%	46.00
Total Abzüge			504.85
Nettolohn			4 095.15
Kinderzulage	2 Zulagen	200.00	400.00
Auszahlung auf Ihr Bankkonto XXX-XXXX			4 495.15

[1] Für die Pensionskasse (PK) sind 60% des Bruttolohns versichert und beitragspflichtig.

Siehe auch!

Die Lohnabrechnung in diesem Kapitel ist bewusst einfach gehalten. Weitere Elemente können bei der Lohnabrechnung eine Rolle spielen, z.B. Pro-rata-Abrechnungen von Ferien und Feiertagen, 13. Monatslohn und sonstige Zulagen und Zuschläge. Mehr dazu erfahren Sie im Buch «Personalarbeit» dieser Lehrmittelreihe.

14.2.5 Verbuchung des Personalaufwands

Für die Verbuchung im Hauptbuch wird ein **Sammelbeleg** erstellt, der die Daten der einzelnen Lohnabrechnungen zusammenführt und um die Arbeitgeberbeiträge ergänzt.

Die aufbereiteten Beträge des Sammelbelegs werden gruppenweise verbucht. Die typischen Buchungssätze lauten wie folgt (KK = Kontokorrent mit Sozialversicherungswerk):

Abb. [14-12]

AN-Betreffnisse (gemäss Sammelbeleg Lohnbuchhaltung)

Lohnaufwand	/ KK Ausgleichskasse	AN-Beiträge AHV / IV / EO / ALV
Lohnaufwand	/ KK PVE	AN-Beiträge an Pensionskasse
Lohnaufwand	/ KK UV	AN-Beiträge an UV für NBU
Lohnaufwand	/ Liquide Mittel	Auszahlung Nettolohn ^[1]
KK Ausgleichskasse	/ Liquide Mittel	Auszahlung Kinderzulagen ^[1]
Übr. Personalaufwand	/ Liquide Mittel	Sonstige Auszahlungen an AN (Nichtlohn)

[1] Variante 1 für die Erfassung von Nettolohn und Kinderzulage (vgl. Hinweis unten).

Abb. [14-13]

AG-Betreffnisse (gemäss Sammelbeleg Lohnbuchhaltung)

Sozialaufwand	/ KK Ausgleichskasse	AG-Beitrag AHV / IV / EO / ALV / VKB / FAK
Sozialaufwand	/ KK PVE	AG-Beitrag an Pensionskasse
Sozialaufwand	/ KK UV	AG-Beitrag an UV für BU

Abb. [14-14]

Sonstige Betreffnisse (übriger Personalaufwand i. d. R. gemäss Einzelbelegen)

Übr. Personalaufwand	/ Verb. L+L	Aufwand Personalsuche, Ausbildung usw.
----------------------	-------------	--

Hinweis**Verbuchungsvarianten für Kinderzulage**

Der Nettolohn und die ausgezahlten Kinderzulagen, die mit den Verbindlichkeiten der Ausgleichskasse verrechnet werden dürfen, lassen sich auf zwei Varianten buchen:

- Variante 1: Nettolohn und Kinderzulage werden je als ein Zahlungsbetrag auf dem Konto der liquiden Mittel (z. B. Bank) gegengebucht (vgl. oben, Abb. 14-12).
- Variante 2: Die Kinderzulage wird mit dem Konto Lohnaufwand verrechnet. Im Lohnaufwand wird dafür der gesamte Zahlungsbetrag an den AN (Nettolohn und Kinderzulage) erfasst mit Gegenbuchung auf liquide Mittel (z. B. Bank).

Lohnaufwand	/ Liquide Mittel	Auszahlungsbetrag an AN (inkl. Kinderzul.)
KK Ausgleichskasse	/ Lohnaufwand	Verrechnung Kinderzulagen

Die beiden Varianten sind grundsätzlich gleichwertig, denn so oder so bleibt als Saldo der Lohnaufwand stehen.

Zusammenfassung

Viele Unternehmen in der Schweiz haben mit Rechnungen in **Fremdwährungen** zu tun. Unter **Kurs** versteht man den Preis in Schweizer Franken für 1 bzw. 100 Einheiten einer ausländischen Währung. Der **Devisenkurs** wird beim bargeldlosen Zahlungsverkehr angewandt, der **Notenkurs** beim Bargeldverkehr. Den Kurs **Ankauf** verwendet die Bank, wenn sie ausländische Währung kauft. Der Kurs **Verkauf** kommt zur Anwendung, wenn die Bank ausländische Währung verkauft. Bei der Wahl des Kurses ist immer die Sichtweise der Bank einzunehmen.

Die **Umrechnung** von der Ausland- in die Inlandwährung bzw. von der Inland- in die Auslandwährung und die Berechnung des Kurses können **mit** einem **Dreisatz** oder mit den **Formeln** gemäss Lehrtext (Abb. 14-3 bis 14-5, S. 171) vorgenommen werden.

In der Buchhaltung werden die Rechnungen in fremden Währungen zum **Buchkurs** in Franken umgerechnet, die Zahlungen werden zum **Tageskurs** verbucht. Beim Abschluss werden die Bestände zum **Abschluss- oder Bilanzkurs** bewertet. Die Buch- und Abschlusskurse sind Durchschnittswerte.

Forderungen L+L (Debitoren) und Verbindlichkeiten L+L (Kreditoren) in Fremdwährung können anschaulich mit dem **Vier-Spalten-Konto** geführt werden (Soll bzw. Haben in der ausländischen Währung und Soll und Haben in Schweizer Franken, insgesamt 2 + 2 = 4 Spalten).

Personalaufwand: Der **Bruttolohn** ist das Entgelt für Arbeitsleistungen. Er stellt für den Arbeitgeber Lohnaufwand dar. Vom Bruttolohn muss der Arbeitgeber allerdings noch die Beiträge der Arbeitnehmenden an die Sozialversicherungen abziehen. Der verbleibende Rest ist der **Nettolohn**, der überwiesen wird. Die Beiträge, die der Arbeitgeber zu leisten hat, sind Sozialaufwand. Das Unternehmen muss die abgezogenen AN-Beiträge zusammen mit seinen AG-Beiträgen an das zuständige Sozialversicherungswerk überweisen. Neben **Lohnaufwand** und **Sozialaufwand** gibt es noch **übrigen Personalaufwand** (insbesondere für Personalsuche und für Bildungsmaßnahmen).

In der Schweiz gibt es eine Vielzahl von **Sozialversicherungswerken**. Diejenigen, die über Lohnprozente finanziert werden, spielen bei der Lohnabrechnung eine Rolle (AHV / IV / EO; ALV; PVE; UV; FAK).

Die Lohnbuchhaltung erstellt **individuelle Lohnabrechnungen**, die an die AN gehen.

Für die **Erfassung des Personalaufwands** im Hauptbuch werden die Daten der einzelnen Lohnabrechnungen auf einem Sammelbeleg zusammengeführt und um die AG-Beiträge ergänzt. Verbucht wird nur der Sammelbeleg.

Repetitionsfragen

Geschlossene Fragen

149 (Zuordnung) Kurse im Zusammenhang mit Fremdwährungen. Ordnen Sie den Punkten 1 bis 8 je das Passende aus der Liste A bis H zu.

1	Buchkurs	
2	Tageskurs	
3	Abschlusskurs	
4	Notenkurs	

5	Devisenkurs	
6	Ankaufskurs	
7	Verkaufskurs	
8	Brief	

- A Andere Bezeichnung für Verkaufskurs.
- B Kurs, zu dem offene Rechnungen in Fremdwährungen bilanziert werden.
- C Kurs, der bei Ein- oder Auszahlung von Bargeld verwendet wird.
- D Durchschnittlicher Kurs für die Verbuchung von Rechnungen in Fremdwährungen.
- E Kurs, der beim Geldwechsler gilt, wenn er Fremdwährungen entgegennimmt.
- F Kurs, der beim bargeldlosen Zahlungsverkehr verwendet wird.
- G Kurs, zu dem Zahlungen verbucht werden.
- H Kurs, der beim Geldwechsler gilt, wenn er Auslandswährung gegen Inlandwährung hergibt.

150 (Richtig / falsch) Personalaufwand. Sind die folgenden Aussagen richtig (R) oder falsch (F)? Zutreffendes ankreuzen.

- | Nr. | Aussage | R | F |
|-----|---|--------------------------|--------------------------|
| 1. | Aufwand für Personalsuche zählt zu übrigem Personalaufwand. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2. | Lohnaufwand = Auszahlungsbeträge an Arbeitnehmende. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. | Personalvorsorgeeinrichtungen sind Teil der staatlichen Vorsorge für Alter, Tod, Invalidität. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. | Sozialaufwand = Beiträge der Arbeitnehmenden an die Sozialversicherung. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5. | Personalaufwand = Gesamtaufwand des Arbeitgebers für Entlohnung und Bewirtschaftung des Humankapitals des Unternehmens. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6. | Der Bruttolohn setzt sich aus dem Lohnaufwand und dem Sozialaufwand zusammen. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

151 (Single Choice, eine richtig) Den Arbeitnehmenden dürfen die Beiträge belastet werden an:

- Nr. Option
1. AHV / IV / EO, ALV, UV-BU, PVE
 2. AHV / IV / EO, ALV, VKB, PVE
 3. AHV / IV / EO, ALV, PVE, UV-NBU
 4. AHV / IV / EO, ALV, PVE, FAK

Offene Fragen

152 Ergänzen Sie die folgende Tabelle.

Nr.	Inlandwährung (= CHF)	Kurs	Auslandwährung	Betrag
1	1 628.00		GBP	1 100.00
2		1.30	EUR	200.00
3		15.20	SEK	550.00
4	1 245.00	0.83	USD	
5	10 300.00		DKK	50 000.00
6	3 270.00	1.09	JPY	

153 Fremdwährungen umrechnen. Für die Lösung der folgenden Aufgaben verwenden Sie bitte wo nötig die Kurse gemäss «Übersicht Wechselkurse» (vgl. Tabelle14-1, S. 170). Hinweis: Bei den Berechnungen sind keine Spesen zu berücksichtigen.

A] Wir zahlen einem amerikanischen Geschäftsfreund eine Provision von USD 800.– bar aus. Er wechselt diesen Betrag in Zürich in Schweizer Franken. Wie hoch ist der Barbetrag in Schweizer Franken? (1 Satz.)

B] Ein Unternehmen überweist ihrem Auslandvertreter CHF 4 500.– für eine Nordamerikareise. Er lässt sich noch in der Schweiz zulasten seines Kontos USD 3 000.– und CAD 1 400.– bar auszahlen. Den Restbetrag zwischen den CHF 4 500.– und der Belastung für die USD und CAD lässt er sich in Euro-Noten auszahlen (kleinste Euro-Note = 5 Euro). Von Spesen beim Umtausch dürfen Sie absehen. (Aufstellung.)

C] Eine Schweizer Geschäftsfrau bezahlt die Kongressteilnahme in Paris mit ihrer Kreditkarte. Die Rechnung ist auf Euro ausgestellt und beträgt EUR 720.–. Mit welchem Betrag wird ihr Schweizer-Franken-Konto belastet? (1 Satz.)

D] Ein Unternehmensberater aus Deutschland hat für sein Management-Training, das er in Bern hielt, CHF 4 600.– erhalten. In Berlin sind ihm für diesen Betrag EUR 3 650.70 gutgeschrieben worden. Mit welchem Kurs hat die Bank gerechnet? (1 Satz.)

E] Wir haben am 31. August eine Rechnung eines englischen Lieferanten in Höhe von GBP 7 000.– bezahlt. Der Kurs betrug 1.49. Am 22. September betrug der Kurs noch 1.45. Welcher Betrag hätte eingespart werden können, wenn die Rechnung erst am 22. September bezahlt worden wäre? (1 Satz.)

Minicases

154 Technische Kaufleute können eine korrekte und regelmässige buchhalterische Erfassung des laufenden Geschäftsverkehrs im Betrieb sicherstellen.

Geschäftsverkehr mit dem Kunden Sealand Inc. Bilden Sie die Journalbuchungen für die Geschäftsfälle und führen Sie das Kundenkonto (USD / CHF) der Sealand Inc. New York für

das 3. Quartal. Das Konto wird mit dem Buchkurs 0.86 geführt. Die Kursdifferenz ist erst beim Abschluss über das Konto Warenertrag zu verbuchen.

- 01.10. Unser Guthaben beträgt bei der Eröffnung USD 650.–.
- 25.10. Wir liefern Waren im Werte von USD 300.– und stellen dafür Rechnung.
- 30.10. Sealand Inc. überweist auf unser Bankkonto das aus dem 2. Quartal stammende Guthaben. Die Bank schreibt uns USD 650.– zum Tageskurs von 0.92 gut.
- 24.11. Wir liefern Waren im Werte von USD 1 200.– und stellen dafür Rechnung.
- 10.12. Wir erhalten von Sealand Inc. eine Zahlung über USD 800.–, Tageskurs 0.93.
- 31.12. Wir schliessen unsere Buchhaltung ab. Das USD-Guthaben ist zum Abschlusskurs von 0.91 zu bewerten.

Datum	Buchungssatz		Auslandkunde Sealand Inc.			
	Soll	Haben	Soll		Haben	
			USD	CHF	USD	CHF

155

Technische Kaufleute können eine korrekte und regelmässige buchhalterische Erfassung des laufenden Geschäftsverkehrs im Betrieb sicherstellen.

Berechnen Sie in den folgenden Beispielen die monatlichen AN-Beiträge für die Sozialversicherungen. Diese Beitragssätze kommen zur Anwendung:

AHV / IV / EO 5.275%

ALV I 1.1%, bis zum jährlichen Grenzlohn von CHF 148 200.–

ALV II 0.5%, ab jährlichem Grenzlohn (CHF 148 201.– und höher)

PK 7.0% von 65% des Bruttolohns

NBU 0.7%, bis zum jährlichen Grenzlohn von CHF 148 200.–

(Alle Beträge sind auf 5 Rp. zu runden.)

Bruttolohn	AHV / IV / EO	ALV I	ALV II	PK	NBU
6 700.–					
8 300.–					
14 200.–					
4 800.–					
12 800.–					
3 900.–					
10 900.–					
5 800.–					

Antworten ausserhalb des Kapitels «14 Weiterer laufender Geschäftsverkehr 2»

149 Seite 177 Zuordnungsaufgabe Kurse im Zusammenhang mit Fremdwährungen. Die Zuordnungen lauten wie folgt:

1–D, 2–G, 3–B, 4–C, 5–F, 6–E, 7–H, 8–A.

150 Seite 177 Personalaufwand. Die Aussagen sind wie folgt richtig bzw. falsch:

1. **Richtig.**
2. **Falsch.** Lohnaufwand umfasst den Bruttolohn, also auch die Beiträge der Arbeitnehmenden, die nicht ausbezahlt, sondern abgezogen und an die Sozialversicherungen weitergeleitet werden.
3. **Falsch.** Die Personalvorsorgeeinrichtungen tragen die berufliche (nicht die staatliche) Vorsorge für Alter, Tod und Invalidität.
4. **Falsch.** Beim Sozialaufwand handelt es sich um die Beiträge des Arbeitgebers (nicht: der Arbeitnehmenden) an die Sozialversicherung.
5. **Richtig.**
6. **Falsch.** Der Bruttolohn entspricht dem Lohnaufwand (vgl. Begründungen zu 2. und 4.).

151 Seite 178 Zutreffend ist die **Wahlantwort Nr. 3 «AHV / IV / EO, ALV, PVE, UV-NBU»**. Bei den anderen ist jeweils ein Beitrag genannt, der vom Arbeitgeber allein zu tragen ist (UV-BU, VKB bzw. FAK).

152 Seite 178 Kurstabelle ergänzen. Die gesuchten Werte sind farbig hervorgehoben:

Nr.	Inlandwährung (= CHF)	Kurs	Auslandwährung	Betrag
1	1 628.00	1.48	GBP	1 100.00
2	260.00	1.30	EUR	200.00
3	83.60	15.20	SEK	550.00
4	1 245.00	0.83	USD	1 500.00
5	10 300.00	20.60	DKK	50 000.00
6	3 270.00	1.09	JPY	300 000.00

Fremdwährungen umrechnen. Die Antworten lauten wie folgt:

A) Notenkurs, Ankauf (Bargeld, Bank kauft USD) = 0.83:

Er erhält CHF 664.– (USD 800 · 0.83).

B) Notenkurs, Verkauf (die Bank verkauft jeweils US-Dollars):

CHF = USD 3 000 · 0.91 =	2 730.00
CHF = CAD 1 400 · 0.96 =	1 344.00
Belastung in CHF für USD / CAD =	4 074.00
Restbetrag zu CHF 4 500	426.00
EUR = CHF 426 / 1.30 =	327.69
bzw. auf 5 Euro abgerundet	325.00

C) Devisenkurs, Verkauf (bargeldlose Zahlung, Bank verkauft EUR an Kreditkartenorganisation) = 1.29:

CHF = EUR 720 · 1.29 = 928.80

D) Kurs = CHF 4 600 / EUR 3 650.70 = 1.26

E) Pro GBP hätten 0.04 eingespart werden können:

GBP 7 000 · 0.04 = CHF 280.–

oder:

GBP 7 000 · 1.49 = CHF 10 430.–

GBP 7 000 · 1.45 = CHF 10 150.–

Verlust = CHF 280.–

Geschäftsverkehr mit dem Kunden Sealand Inc.:

Datum	Buchungssatz		Auslandkunde Sealand Inc.			
	Soll	Haben	Soll		Haben	
			USD	CHF	USD	CHF
01.10.	Ford. L+L	Eröffn'bilanz	650.00	559.00		
25.10.	Ford. L+L	Waren'ertrag	300.00	258.00		
30.10.	Bank	Ford. L+L			650.00	598.00
24.11.	Ford. L+L	Waren'ertrag	1 200.00	1 032.00		
10.12.	Bank	Ford. L+L			800.00	744.00
31.12.	Schlussbilanz	Ford. L+L			700.00	637.00
	Ford. L+L	Waren'ertrag (Kursdifferenz)		130.00		
			2 150.00	1 979.00	2 150.00	1 979.00

Kommentar

Guthaben in USD (Schlussbestand) = 650 + 300 + 1 200 – 650 – 800 = 700

Nachweis Kursdifferenz:

Datum	Berechnung	Betrag
30.10.	USD 650 · 0.06 (= Differenz Tageskurs 0.92 zu Buchkurs 0.86)	CHF 39.00
10.12.	USD 800 · 0.07 (= Differenz Tageskurs 0.93 zu Buchkurs 0.86)	CHF 56.00
31.12.	USD 700 · 0.05 (= Differenz Abschlusskurs 0.91 zu Buchkurs 0.86)	CHF 35.00
	Total Kursdifferenz	CHF 130.00

Die Kursdifferenz fällt zu unseren Gunsten aus. Wir haben beim Zahlungseingang mehr Schweizer Franken erhalten bzw. beim Abschluss mehr Schweizer Franken veranschlagt, als

nach dem Buchkurs erwartet wurde. Das heisst, dass die Abnahmen auf dem Konto bzw. der Saldo höher sind als nach dem Buchkurs geplant. Zum Ausgleich der Differenz muss im Soll des Kundenkontos gebucht werden. Im Haben von Warenertrag wirkt sich die für uns günstige Kursdifferenz wie zusätzlicher Ertrag aus.

Die ergänzte Tabelle sieht wie folgt aus:

Bruttolohn	AHV / IV / EO	ALV I	ALV II	PK	NBU
6 700.–	353.45	73.70		304.85	46.90
8 300.–	437.85	91.30		377.65	58.10
14 200.–	749.05	135.85	9.25	646.10	86.45
4 800.–	253.20	52.80		218.40	33.60
12 800.–	675.20	135.85	2.25	582.40	86.45
3 900.–	205.75	42.90		177.45	27.30
10 900.–	575.00	119.90		495.95	76.30
5 800.–	305.95	63.80		263.90	40.60

**Antworten ausserhalb des Kapitels
«14 Weiterer laufender Geschäftsverkehr 2»**